

Antrag

der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung
und Verbraucherschutz**

**Gehobenen Forstdienst endlich dem technischen Dienst
zuordnen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass es in Deutschland außer dem Forstdienst keine weitere Ingenieurausbildung gibt, deren Absolventen nicht einer Laufbahn des technischen Dienstes zugeordnet werden;
2. ob es zutrifft, dass das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz seit Jahren die Meinung vertritt, dass der Forstdienst eine technische Laufbahn darstellt;
3. ob es zutrifft, dass sich Forstabsolventen in Baden-Württemberg schlechter stellen als solche aus Bayern, Hessen oder dem Saarland, wo der Forstdienst bereits dem technischen Forstdienst zugeordnet wurde;
4. ob es zutrifft, dass der heutige Finanz- und frühere Landwirtschaftsminister Stäuble in seiner früheren Funktion als Landwirtschaftsminister die Einführung des technischen Dienstes befürwortet hat, dies heute aber ablehnt;
5. ob es zutrifft, dass die Forstverwaltung im Vergleich zu anderen Verwaltungen einen überproportional hohen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes geleistet hat;

6. ob sie der Einschätzung zustimmt, dass bei einer vollständigen Zuordnung der Forstbediensteten zum technischen Dienst (Landesbedienstete und die bei den Kreisen angestellten Förster) jährlich ca. 1,3 Mio. Euro jährlich zusätzlich anfallen würden und wenn nein, wie sie ihre ggf. abweichenden Berechnungen konkret herleitet;
7. ob es zutrifft, dass bei der Zuordnung der Förster zum technischen Dienst im Grundsatz keine höheren Pensionslasten auf das Land zukommen;
8. ob sie im Zuge der Novellierung des Gesetzes zur Reform zum öffentlichen Dienstrecht (DRG) plant, den Forstdienst zum technischen Dienst zuzuordnen.

09. 09. 2010

Pix, Lehmann, Rastätter, Schlachter, Sckerl GRÜNE

Begründung

Schon seit Jahrzehnten fordern Förster und ihre Interessenvertretungen die Zuordnung des Forstdienstes zum technischen Dienst.

In der Sache besteht – offensichtlich auch bei der Landesregierung – kein Zweifel, dass diese Zuordnung gerechtfertigt ist.

Die für das Land hierbei entstehenden Kosten sind nach Angaben des Bundes Deutscher Forstleute (BDF) vergleichsweise geringfügig, wirken sich nicht negativ auf die vom Land zu zahlenden Pensionslasten der Zukunft aus und stehen damit in keinem Verhältnis zu den durch die Forstpartie im Rahmen mehrerer Reformen erbrachten Einsparungen. Diese liegen im gehobenen Forstdienst bei ca. 420 Stellen im Vergleich zu 1993, wodurch jährlich ca. 20 Mio. Euro geringere Personalkosten anfallen.

Andere Bundesländer wie z. B. Bayern, Hessen und das Saarland haben die Zuordnung der Förster des gehobenen Dienstes zum technischen Dienst vollzogen, sodass dort Erfahrungen auch hinsichtlich der hinterher tatsächlich höheren Kosten existieren.

Die derzeitige Dienstrechtsreform bietet die Chance, diese Zuordnung vorzunehmen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. September 2010 Nr. Z-(53)-0312- nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob es zutrifft, dass es in Deutschland außer dem Forstdienst keine weitere Ingenierausbildung gibt, deren Absolventen nicht einer Laufbahn des technischen Dienstes zugeordnet werden;*
- 2. ob es zutrifft, dass das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz seit Jahren die Meinung vertritt, dass der Forstdienst eine technische Laufbahn darstellt;*
- 3. ob es zutrifft, dass sich Forstabsolventen in Baden-Württemberg schlechter stellen als solche aus Bayern, Hessen oder dem Saarland, wo der Forstdienst bereits dem technischen Forstdienst zugeordnet wurde;*
- 4. ob es zutrifft, dass der heutige Finanz- und frühere Landwirtschaftsminister Stächele in seiner früheren Funktion als Landwirtschaftsminister die Einführung des technischen Dienstes befürwortet hat, dies heute aber ablehnt;*

Zu 1., 2., 3., 4.:

Die Zuordnung des gehobenen Forstdienstes zum technischen Dienst wird seit mehr als einem Jahrzehnt bundesweit diskutiert. Die Mehrzahl der Bundesländer hat die Laufbahn dem nichttechnischen Dienst zugeordnet. Der Bund-Länder Arbeitskreis für Besoldungsfragen hat sich zuletzt 2003 ebenfalls mehrheitlich für die Zuordnung zum nichttechnischen Dienst ausgesprochen. Eine aktuelle Länderumfrage hat ergeben, dass die Mehrzahl der Länder keine Änderungen plant. Die Landesregierung hat ein hohes Interesse an einer angemessenen Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie hält die derzeitige Besoldungssituation generell für angemessen. Darüber hinaus hat sie im Zuge der Dienstrechtsreform für strukturelle Verbesserungen der Beamtenbesoldung rund 40 Mio. Euro/Jahr zur Verfügung gestellt. Weitere finanzwirksame Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen. Für die Zuordnung des gehobenen Forstdienstes zum technischen Dienst sind daher keinerlei finanzielle Spielräume vorhanden. Die Stadt- und Landkreise würden für die bei ihnen durch das höhere Eingangs- und Spitzenamt entstehenden Mehrkosten einen finanziellen Ausgleich verlangen (vgl. Ziffer 7).

- 5. ob es zutrifft, dass die Forstverwaltung im Vergleich zu anderen Verwaltungen einen überproportional hohen Beitrag zur Konsolidierung des Landshaushaltes geleistet hat;*

Zu 5.:

Im Zuge mehrerer Organisationsreformen wurden auch in der Forstverwaltung organisatorische, personelle und finanzielle Anpassungen vorgenommen. Eine vergleichende Wertung zu den höchst unterschiedlichen Aufgaben anderer Verwaltungen ist nicht möglich.

- 6. ob sie der Einschätzung zustimmt, dass bei einer vollständigen Zuordnung der Forstbediensteten zum technischen Dienst (Landesbedienstete und die bei den Kreisen angestellten Förster) jährlich ca. 1,3 Mio. Euro jährlich zusätzlich anfallen würden und wenn nein, wie sie ihre ggf. abweichenden Berechnungen konkret herleitet;*

Zu 6.:

Die Kosten der Zuordnung der Laufbahn des gehobenen Forstdienstes zum technischen Dienst hängen in der Summe davon ab, welche personalwirtschaftlichen Konsequenzen mit dieser Zuordnung künftig verbunden sein würden. Hierüber besteht keine Klarheit. Ebenso liegen keine Informationen über die Zahl der derzeit vorhanden Beamten bei den Land- und Stadtkreisen vor. Eine konkrete Herleitung ist daher nicht möglich.

- 7. ob es zutrifft, dass bei der Zuordnung der Förster zum technischen Dienst im Grundsatz keine höheren Pensionslasten auf das Land zukommen;*

Zu 7.:

Die Konsequenzen der Zuordnung des gehobenen Forstdienstes zum technischen Dienst wären ein höheres Eingangs- (Besoldungsgruppe A 10) und Spitzenamt (Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage). Dadurch würden sich die Pensionskosten des Landes erhöhen.

- 8. ob sie im Zuge der Novellierung des Gesetzes zur Reform zum öffentlichen Dienstrecht (DRG) plant, den Forstdienst zum technischen Dienst zuzuordnen.*

Zu 8.:

Im Zuge der Novellierung des Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (DRG) ist keine Zuordnung des Forstdiensts zum technischen Dienst geplant.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz